

L 16

Bombendrohungen an Schulen in Deutschland: Waren auch Bremer Schulen betroffen?

Anfrage der Abgeordneten Dr. Wiebke Winter, Yvonne Averwesser, Marco Lübke, Frank Imhoff und Fraktion der CDU

Wir fragen den Senat:

1. Inwieweit waren in der jüngsten Vergangenheit auch Schulen im Land Bremen von Bombendrohungen betroffen?
2. Sofern es Bombendrohungen gegenüber Schulen im Land Bremen gab, wie viele und welche Schulen waren hiervon betroffen, über welchen Kommunikationsweg wurde die Drohung jeweils übermittelt und welche Maßnahmen wurden in Reaktion seitens der Sicherheitsbehörden im Land Bremen ergriffen?
3. Welche Konsequenzen zieht der Senat gegebenenfalls aus diesen Vorfällen in Bezug auf die Sicherheitslage an Bremer Schulen und deren Krisenpläne?

Zu Frage 1:

Im Zeitraum von Januar 2025 bis Mai 2025 wurden Bombendrohschreiben an neun Bremer Bildungseinrichtungen gerichtet. Die Schreiben wurden ausschließlich per E-Mail versandt. Bei den betroffenen Schulen handelt es sich um die folgenden:

- St.-Johannis-Schule Bremen
- Bildungsakademie der Gesundheit Nord Bremen
- Schule für Altenpflege der Bremer Heimstiftung
- Marktschule Bremerhaven
- Astrid-Lindgren-Schule Bremerhaven
- Heinrich-Heine-Schule Bremerhaven
- Kaufmännische Lehranstalt Bremerhaven
- Schulzentrum Geschwister Scholl Bremerhaven
- Lloyd Gymnasium Bremerhaven

Zu Frage 2:

In allen Fällen, sowohl in Bremerhaven als auch in Bremen, erfolgte eine obligatorische Ernsthaftigkeitsprüfung des Drohschreibens. Die Prüfung erfolgte in allen Fällen mit negativem Ergebnis. In der Folge wurden keine öffentlichkeitswirksamen polizeilichen Maßnahmen im Umfeld der betroffenen Schulen veranlasst. In Bremen erfolgt in solchen Fällen regelmäßig eine Kontaktaufnahme zum Schulressort durch die Leitstelle der Polizei Bremen. In Bremerhaven erfolgte jeweils Rücksprache mit den Leitungen der betroffenen Schulen z.B. auch zu möglichen Verhaltensmaßnahmen. Im Falle der Bildungsakademie der Gesundheit Nord wurde das Fachreferat des Gesundheitsressorts als Fach- und Rechtsaufsicht entsprechend der geltenden Vereinbarungen und Vorgaben einbezogen. In allen Fällen wurden Ermittlungen bei Providern zur Identifizierung des Mailversenders eingeleitet und entsprechend strafrechtliche Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Zu Frage 3:

Die Polizeivollzugsbehörden im Land werten die deutschlandweiten Bombendrohungen an Schulen aus und prüfen- im Austausch mit anderen Sicherheitsbehörden - mögliche Anpassungsbedarfe der polizeilichen Einsatzkonzepte. Hierbei greift die

Polizei Bremen z.B. auch auf die etablierten und als positiv zu bewertenden Kommunikationswege und Abstimmungen mit der Senatorin für Kinder und Bildung sowie den Bremischen Schulen zurück. Auch in Bremerhaven erfolgt ein regelmäßiger Austausch. Die Polizeivollzugsbehörden haben aktuell keine konkreten Erkenntnisse, die auf eine verschärfte Sicherheitslage an Schulen im Land Bremen hindeuten.